



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.07.2023

## Dringlichkeitsaktion 13/23 – UKRAINE / RUSSLAND / CHINA :

### Folter / Entführungen / Kriegsverbrechen



Ukraine: 45,7 Mio. Einwohner auf 603.700 km<sup>2</sup> Fläche (einschl. Krim), BSP/Einw. 3.500 \$ (2012), Bevölkerung: 78% Ukrainer, 17% Russen, 0,6% Weißrussen, 0,5 % Krimtataren; insg. über 130 Nationalitäten. Religion: 52% Orthodoxe, 9% Griechisch-Katholische, 4% Muslime, 3% Protestanten, 2% Katholiken; Minderheiten von Juden u.a. Die Ukraine hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Die Bombardierung der Ukraine durch russisches Militär hat auch im Zuge des eskalierten Machtkampfs in Russland zwischen dem Putin-Regime und der Privatarmee „Wagner“ nicht nachgelassen. Zugleich sind die Auswirkungen der Staudamm-Katastrophe noch nicht absehbar. Es gibt Befürchtungen, dass die Sicherheit des von der russischen Armee besetzten Atomkraftwerks Saporischschja durch die anzunehmende Sprengung des Staudamms weiter beeinträchtigt werden könnte.

Aufgrund der unverminderten Brutalität des Krieges richten wir einen Aufruf an den chinesischen Präsidenten, von Russland ein Ende der gravierenden Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine zu fordern. China erklärt sich im Ukraine-Krieg offiziell als neutral und bringt dies auch in Abstimmungen auf Ebene der UNO zum Ausdruck. In öffentlichen Äußerungen hat China den Krieg bisher nicht gutgeheißen, aber auch nicht verurteilt. Auch die begangenen Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilpersonen wurden bisher nicht benannt. Mehrfach hat die Regierung hingegen Rechtfertigungsversuche Russlands für den Krieg übernommen. Deutlich positioniert hat sich China u.a. in einem Friedensplan Anfang 2023 gegen den Einsatz von Atomwaffen, der vom Putin-Regime wiederholt angedroht worden ist. China scheint einer der letzten Staaten zu sein, der Putin zum Frieden bewegen kann. Mit diesem Appell soll Präsident Xi Jinping darum gebeten werden, **sich unmissverständlich für die Opfer des Krieges und für ein Ende des russischen Angriffs einzusetzen.**

Hintergrund unseres Aufrufs sind Berichte von UNO-Institutionen, über die wir bereits berichtet haben (DA Ukraine / Indien, Oktober 2022).

Anfang September 2022 richtete das UN-Menschenrechtsbüro schwere Vorwürfe an Russland und betonte besonders das Leid der Kinder im Krieg. Es gebe glaubhafte Berichte, dass Kinder zwangsweise in russisch besetzte Gebiete oder nach Russland verschleppt und umgesiedelt würden.

Die stellvertretende UN-Generalsekretärin für Menschenrechte, Ilze Brands Kehris, äußerte vor dem UNO-Sicherheitsrat, die russischen Behörden würden ein „vereinfachtes Verfahren“ anwenden, über das ukrainischen Kindern ohne elterliche Fürsorge die russische Staatsbürgerschaft verliehen werde. Dies ermögliche Zwangsadoptionen ukrainischer Kinder durch russische Familien.

Wiederholt gab es zudem Medienberichte über Gewaltanwendung und Einschüchterungen gegen internierte ukrainische Kinder durch russische Besatzungsbehörden.

Ebenso kritisiert das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte die Einrichtung von Filtrationszentren, in denen ukrainische Zivilpersonen umfassend durchsucht und befragt werden sollen.

Für Frauen und Mädchen bestehe eine erhebliche Gefahr, dabei Opfer sexueller Gewalt zu werden.

Die UN hätten Kenntnis davon, dass Menschen willkürlich inhaftiert werden und auch Folter erleiden.

Ende September 2022 stellte eine UN-Untersuchungskommission zum Angriffskrieg einen Zwischenbericht vor. Darin wird festgestellt, dass russische Soldaten Kriegsverbrechen wie Folter, Vergewaltigungen und Hinrichtungen begangen haben. Das unabhängige Expertenteam sieht eine eindeutige Beweislage.



Bitte schreiben Sie an den Staatspräsidenten der Volksrepublik China und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich.

Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach China, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.08.2023.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/27588221, S.E. Herrn Ken Wu; E-Mail: de@mofcom.gov.cn]



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.07.2022

## Dringlichkeitsaktion 14/23 – MEXIKO: *Demonstrierende nach einem Femizid*

Übergriffe, Folter



Mexiko: 114,7 Mio. Einwohner auf 1.953.162 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 9.740\$ (2012), Bevölkerung: 75% Mestizen, 14% Indigene, 10% Weiße, Religion: 83% Katholiken, 5% Protestanten (v.a. Pfingstkirchen), 2% Adventisten, Mormonen, Zeugen Jehovas u.a., 4% religionslos. Unabhängig seit 1810.

Mexiko hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Am 9. November 2020 demonstrierten Hunderte von Menschen in der Stadt Cancún im mexikanischen Bundesstaat Quintana Roo, um Gerechtigkeit für die ermordete **Bianca Alejandrina Lorenzana Alvarado** zu fordern. Die 20-jährige Frau war am 7. November 2020 verschwunden. Am nächsten Tag war ihre Leiche in Müllsäcken am Rande der Stadt gefunden worden. Die Demonstration wird laut ACAT-Frankreich aufgrund des Datums als „9N“ bezeichnet.

Die Behörden waren verpflichtet, den Femizid zu untersuchen und das Demonstrationsrecht zu gewährleisten. Rund 80 Stadtpolizisten lösten die Demonstration jedoch mit unverhältnismäßiger Gewalt auf. Sie feuerten mit Schusswaffen und zielten dabei direkt auf drei Personen. Die Opfer erhielten von den Beamten keine Erste Hilfe. Acht Personen, darunter sieben Frauen, wurden zwischenzeitlich willkürlich inhaftiert. Sie wurden gefoltert, zwei von ihnen wurden auch Opfer sexualisierter Gewalt.

Am 30. November 2020 erkannte die Menschenrechtskommission des Bundesstaates Quintana Roo (CDH) an, dass die Stadtpolizei unverhältnismäßig viel Gewalt angewendet, willkürliche Festnahmen vorgenommen und die Opfer unmenschlich und erniedrigend behandelt hatte. Sie erklärte auch, dass die Generalstaatsanwaltschaft von Quintana Roo versucht hatte, die Opfer für Verbrechen zu beschuldigen, die sie nicht begangen hatten. Die Empfehlungen, die die CDH daraus ableitete, wurden nicht befolgt. Dennoch schloss die Staatsanwaltschaft den Fall ab.

Im Mai 2021 wurde der Prozess gegen 14 der Polizisten, die in die Ereignisse von „9N“ verwickelt waren, endlich eröffnet. Sie wurden wegen Amtsmissbrauchs, Körperverletzung und Diebstahls angeklagt.

In den Wochen vor dem Prozess wurden die Opfer vermehrt schikaniert. Sie berichteten außerdem, dass die Staatsanwaltschaft von ihnen vorgelegtes Material nicht entgegennehmen wollte und beim Sammeln von Beweisen nachlässig vorging. Darüber hinaus sind einige der Angeklagten auf der Flucht.

Gegen hochrangige Beamte und die nationale Polizei wurde nicht ermittelt.

Mit diesen Folterfällen verstößt der mexikanische Staat offenkundig gegen das Interamerikanische Übereinkommen zur Verhütung und Bestrafung der Folter und die Anti-Folter-Konvention der UNO, die er beide ratifiziert hat. Zudem ist er gesetzlich verpflichtet, den Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen eine Wiedergutmachung zu gewähren. Doch obwohl 2021 die Exekutivkommission für Opferschutz in Quintana Roo beschlossen hat, den Opfern im Zusammenhang mit „9N“ Wiedergutmachung zu leisten, wurden die erlittenen psychosozialen Auswirkungen vernachlässigt und die Opfer nicht angemessen in den Prozess einbezogen.



Bitte schreiben Sie an die die Gouverneurin des mexikanischen Bundesstaates Quintana Roo und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Berlin 0,85 EUR, nach Mexiko, Luftpost, 1,10 EUR). *Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.08.2023.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/269323700, S.E. Herrn Francisco Jose Quiroga Fernandes; E-Mail: mexale@sre.gob.mx ]